

Zur Erläuterung des Schreibens des Herrn Dr. Paetel muß ich auf die Vorgänge selbst noch weiter eingehen. Unterm 13. August hat der Verband der Kreis- und Ortsvereine das folgende Rundschreiben an die Mitglieder des Verlegervereins verschickt:

•Der Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine, dem sachungsgemäß die Aufgabe obliegt, für die Ausglei chung der Interessen von Sortiment und Verlag tätig zu sein, wendet sich an die Firmen des deutschen Verlagsbuchhandels mit der Bitte, sich der beiliegenden Erklärung anschließen zu wollen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich der feste Ladenpreis, dieses Grundprinzip des deutschen Buchhandels, nicht mehr aufrechterhalten läßt, wenn es nicht gelingt, den gegenwärtigen Zwist im deutschen Buchhandel zu einem friedlichen Ausgleich zu bringen. Zur Beilegung dieses Konflikts und zum Schutze gemeinsam vereinbarter Bestimmungen ist allein die alle Glieder des Buchhandels umfassende Spitzenorganisation, der Börsenverein, in der Lage. Treten seine Mitglieder, unter Zurückdrängung des Gefühls, mit der einen oder andern Maßnahme des Vorstandes zur Zeit vielleicht nicht völlig einverstanden zu sein, in diesem Willen zur Zusammenarbeit jetzt nicht entschlossen hinter den Börsenverein, so ist seine Autorität nach innen und außen dahin, und so tritt an die Stelle der Ausgleichspolitik im Buchhandel die reine Machtpolitik. Es beginnt der Kampf aller gegen alle, und die Organisation, auf deren Geschlossenheit wir bisher stolz sein durften, wird gerade in einem Augenblick zertrümmert, in der wir sie dringender als je zur Bekämpfung zukünftiger wirtschaftlicher Nöte gebrauchen.

Da diese Entwicklung für den Verlag — insbesondere für den kleinen und mittleren — nicht weniger bedenklich ist als für das Sortiment, bitten wir Sie, sich dem Vorgehen des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine anzuschließen, bis es der im Oktober stattfindenden 20. Hauptversammlung des Börsenvereins hoffentlich gelingt, zu einer allseitig befriedigenden Einigung zu gelangen. Die beigegefügte Erklärung hatte folgenden Wortlaut:

Erklärung.

•Entgegen der Aufforderung des Vorstandes des Deutschen Verlegervereins an seine Mitglieder, bei Verkäufen an das Publikum vom 1. August ab nach den von ihm aufgestellten »Richtlinien« zu verfahren und somit gegen die vom Vorstande des Börsenvereins, als dem von der Hauptversammlung allein zur Regelung dieser Angelegenheit Beauftragten, beschlossene Notstandsordnung fortgesetzt und geübt zu werden, erklären die unterzeichneten Firmen, daß sie für sich und den gesamten Buchhandel die Notstandsordnung in der Fassung vom 17. Juli 1920 als allein verbindlich erachten.

Sie erkennen an, daß in dieser Fassung, der das Sortiment zugestimmt hat, der Abbau der Notstandsordnung bereits begonnen hat und soweit erfolgt ist, wie es die wirtschaftlichen Verhältnisse des Buchhandels zurzeit zulassen.

Sie erblicken in der Stellungnahme des Vorstandes des Deutschen Verlegervereins eine Untergrabung der Autorität des Börsenvereins und damit eine schwere Gefährdung des Fortbestandes unserer bewährten Organisation.

Mit diesem Rundschreiben beschäftigt sich der Vorstand des Deutschen Verlegervereins in der neuesten Nummer seiner »Mitteilungen«. Er schreibt darüber:

•Die Rundschreiben des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine vom 12. und 13. August dürfen wir nicht unerwidert lassen. Denn wenn auch der Verband sicher die beste Absicht hat, »ausgleichend« zu wirken, so läuft sein Vorgehen tatsächlich doch auf eine Zersplitterung des Verlages hinaus, wie denn auch in dem einen Rundschreiben die »kleinen und mittleren« Verleger gegen die übrigen ausgespielt werden. Es ist irreführend, wenn der Verband behauptet, es handle sich um die Erhaltung des Ladenpreises und des Börsenvereins. Ersterer ist tatsächlich aufgehoben, und eben auf seine Wiederinkraftsetzung zielt unser Vorgehen. Letzterer wird auch diese Kämpfe überstehen, wenn er seine Stellung über den Parteien zu wahren vermag.

Um was es sich vielmehr handelt, das ist das ausgesprochene Streben des Sortiments, dem Verleger sein Recht auf Bestimmung des Ladenpreises und auf Festsetzung der Bezugsbedingungen aus der Hand zu winden und die geschäftlichen Maßnahmen des einzelnen Verlegers abhängig zu machen von Vereinsbeschlüssen,

bei denen das Sortiment durch Mehrheit entscheidet. Der Kampf geht also um Lebensfragen des Verlages.

Der formalistischen Berufung des Verbandes auf den Buchstaben der Notstandsordnung gegenüber sind wir genötigt, zu betonen, daß wir schon seit Jahresfrist wiederholt erklärt haben, daß die Notstandsordnung dadurch außer Kraft gesetzt worden ist, daß sie von der anerkannten Vertretung des Sortiments durchbrochen und vom Börsenverein nicht geschützt wurde. Gleiches Recht für alle! Man darf nicht verlangen, daß die Notstandsordnung nur von der einen Partei befolgt wird, während sie die andere ungestraft verletzen darf.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dringend, sich zum mindesten vor der Herbstversammlung nicht durch die vom Verband vorgelegte Erklärung festzulegen, die sich in ihren Folgen gegen die Unterzeichner selber richtet.

Nun, meine Herren, was die Erklärung anlangt, so kann ich feststellen, daß dieselbe bisher anerkannt und unterzeichnet worden ist von rund 150 Mitgliedern des Deutschen Verlegervereins, also von einer stattlichen Anzahl, und es befinden sich darunter sehr angesehenen Firmen des Verlages. Sie sehen daraus immerhin, daß in weiten Kreisen seiner Mitglieder der Verlegervereinsvorstand nicht unbedingt auf eine Zustimmung zu seinem Vorgehen rechnen kann. Ein ähnliches Resultat hat auch eine Erklärung gehabt, die die Hamburger Mitglieder des Verlegervereins verschickt haben. Wir behalten uns vor, das Ergebnis dieser Umfrage, denn es ist ja gewissermaßen eine Umfrage, im Börsenblatt bekanntzugeben. Nun dürfen Sie nicht übersehen, meine Herren, daß die Nichtunterzeichnung der »Erklärung« seitens der übrigen Mitglieder des Verlegervereins nicht etwa eine Ablehnung bedeutet, denn wir haben außerdem eine ganze Anzahl Zuschriften angesehenen Firmen erhalten, in denen sie uns mitteilen, sie seien mit dem Vorgehen des Verlegervereins nicht einverstanden, wollten sich aber durch Unterzeichnung der »Erklärung« nicht vor der Hauptversammlung festlegen. Es ist also anzunehmen, daß noch eine weitere stattliche Anzahl von Verlagsfirmen auf dem Boden unserer »Erklärung« steht.

Ich glaube, ich kann meine Ausführungen hiermit abschließen, und möchte Ihnen vorschlagen, daß wir uns heute mit den Gründen, die der Verlegervereinsvorstand für sein Nichterscheinen angegeben hat, nicht weiter auseinandersetzen. Wir haben uns mit der Tatsache abzufinden, daß er nicht anwesend ist. Unser Ziel geht darauf hinaus, positive Arbeit zu leisten; ein Eingehen auf die Ablehnungsgründe würde Zeitvergeudung sein. Ich schließe in der Hoffnung, daß die Abgeordneten der Kreis- und Ortsvereine die vom Verbandsvorstand befolgte Politik gutheißen, und erteile nunmehr das Wort Herrn Mitschmann zu seinem Referat (das in Nr. 9 des Buchhändlergilde-Blatts vom 15. September 1920 abgedruckt wurde und deshalb hier nicht wiederholt wird).

Vorsitzender Herr Walther Jäh (Halle a. S.): Ich danke Herrn Mitschmann auch im Namen des Verbandsvorstandes dafür, daß er so bereitwillig das Referat übernommen hat, das er uns in so maßvoller und sachlicher Weise hier erstattet hat. Ehe wir in die Diskussion eintreten, legt der Vorstand des Verbandes Wert darauf, Ihnen seine eigene Meinung über diese Angelegenheit bekanntzugeben. Ich erlaube mir deshalb, Ihnen einen Teil des Jahresberichts des Sächsisch-Thüringischen Buchhändler-Verbandes vorzutragen, nachdem sich meine Vorstandskollegen mit diesen meinen dortigen Ausführungen in vollem Umfange einverstanden erklärt haben. (Abgedruckt im B.-Bl. Nr. 226 v. 6. Oktober, S. 1204, 3. Absatz bis S. 1206, 3. Absatz.)

Wir treten nunmehr in die Diskussion ein, und ich erteile zunächst das Wort Herrn Geheimrat Siegmund.

Herr Geheimrat Karl Siegmund (Berlin): Meine Herren, die historische Entwicklung der Dinge, wie sie bis heute gegangen ist, ist gegeben worden in den ausführlichen Mitteilungen, die uns eben unser verehrter Herr Vorsitzender verlesen hat. Ich bin infolgedessen in der Lage, ziemlich schnell über diese Vorgänge hinweggehen zu können, um nachher auf den Kern dessen etwas ausführlicher eingehen zu können, was ich zu sagen mit vorgenommen habe. Es ist für mich keine Frage, daß an der Entwicklung, wie sie seither gegangen ist, das Sortiment einen wesentlichen Teil der Schuld mit trägt. Die heutige Krise ist, wenn man zurückblickt und sich die Verhältnisse vor Augen hält, zurückzuführen auf die Disziplinlosigkeit des Sortiments im Jahre 1919. Es ist die Notstandsordnung im Jahre 1918